

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 86 848 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Rudolf Dreßler MdB zur Behauptung, „Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg“: Einige Fakten, die ein verbreitetes Vorurteil widerlegen.

Seite 1

Peter Conradi MdB zu Urteilen des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim, Altenpflegeheime und Häuser für Asylbewerber aus „reinen Wohngebieten“ zu verbannen: Verfassung wird stückweise zugrunde gerichtet.

Seite 4

Florian Gerster MdB zu Unmöglichkeiten der sicherheitspolitischen Gemeinsamkeit mit grünen Fundamentalisten: So nicht, Herr Mechttersheimer!

Seite 5

Dokumentation:

Aus Anlaß des erneuten Gerichtsprozesses gegen den amerikanischen Staatsangehörigen Todd Andrew Dock vor einem US-Militärgericht hat amnesty international die politisch Verantwortlichen in der BRD aufgefordert, alles zu tun, um Todesurteile auf deutschem Hoheitsgebiet unmöglich zu mache. Der Appell im Wortlaut

Seite 6

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 06

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

44. Jahrgang / 151

9. August 1989

„Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg“

Einige Fakten, die ein verbreitetes Vorurteil widerlegen

Von Rudolf Dreßler MdB

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
in der SPD (AfA)

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Das älteste Vorurteil gegenüber Ausländern behauptet, sie nähmen Deutschen die Arbeitsplätze weg. Tatsache hingegen ist: Von 1955 bis 1973 wurden ausländische Arbeitnehmer gezielt in die Bundesrepublik geholt. Sie wurden von bundesdeutschen Unternehmen angeworben.

Inzwischen haben wir es mit der zweiten und dritten Ausländer-Generation zu tun, mit den Kindern und teilweise Enkeln der einst Angeworbenen.

Der überwiegende Teil der hier lebenden Ausländer wohnt in der Bundesrepublik durch Anwerbung oder deren Folgen. Über eine Million ausländischer Mitbürger sind in der Bundesrepublik Deutschland geboren.

„Schickt die Ausländer in ihre Heimat zurück, dann gibt es wieder genug Arbeit für alle Deutschen“, lautet das scheinbar einfache Rezept. Tatsache hingegen ist: Die Rückkehr ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien wäre eine mittlere wirtschaftliche Katastrophe für die Bundesrepublik. In einigen Wirtschaftszweigen sind ausländische Arbeitskräfte eine feste Größe, die sich nicht einfach ersetzen läßt.



So stellen sie

in Gießereien	27 Prozent der Arbeitnehmer
in der Fischerei	26 Prozent
in Gaststätten und Hotels	22 Prozent
in der Textilindustrie	20 Prozent
bei Kunststoff und Chemie	19 Prozent
in der Autoindustrie	16 Prozent
bei Eisen und Stahl	15 Prozent
im Baugewerbe	15 Prozent
im Bergbau	13 Prozent, dabei unter Tage über 30 Prozent
bei Reinigungsdiensten	12 Prozent, dabei in der Straßenreinigung rund 90 Prozent.

Die Auflistung dokumentiert auch, daß Ausländer überdurchschnittlich in Branchen mit Schichtarbeit und hoher Belästigung und Gesundheitsgefährdung durch giftige Stoffe, Lärm und schwere körperliche Arbeit repräsentiert sind.

Sie arbeiten außerdem überwiegend als un- oder angeleitete Arbeiter und sind damit noch weit stärker als ihre deutschen Kollegen von Arbeitslosigkeit betroffen.

So ergab eine Auswertung des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen: Der Abbau von Arbeitsplätzen Mitte der siebziger und Anfang der achtziger Jahreging überwiegend zu Lasten ausländischer Beschäftigter. Die Zahl der beschäftigten Ausländer ging in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich zurück, zwischen 1974 und 1987 insgesamt um 237.200 oder 37 Prozent - die Zahl der deutschen Beschäftigten reduzierte sich im selben Zeitraum um 58.600 oder ein Prozent. Der Arbeitsplatzverlust in Nordrhein-Westfalen ging damit zu 80 Prozent zu Lasten der Ausländer. Der Arbeitsplatzzuwachs seit 1984 kam dagegen ausschließlich Deutschen zugute. Deren Beschäftigungszahl in Nordrhein-Westfalen stieg im März 1984 bis März 1987 um 185.500, während die Ausländerbeschäftigung um 34.800 zurückging.

Eine ähnliche Entwicklung gab es bundesweit. Entsprechend ist die Arbeitslosenquote bei Ausländern höher als bei Deutschen. Im Mai 1989 betrug sie bei Ausländern bundesweit 13,9 Prozent, im gesamten Bundesdurchschnitt dagegen nur 8,4 Prozent.

Ein wichtiges Faktum ist: Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien sind auch als Konsumenten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Ihr jährlicher Umsatz in der Bundesrepublik wird vorsichtig auf 60 Milliarden Mark geschätzt. Damit sichern Ausländer Arbeitsplätze. Zudem zahlen sie pro

Jahr rund zwölf Milliarden Mark Lohnsteuer, neun Milliarden Mark in die Arbeitslosen- und Krankenversicherung sowie zehn Milliarden Mark in die Rentenversicherung. Für die Renten- und Krankenversicherung sind sie sogar ein „gutes Geschäft“. Bei der Altersversorgung stehen den zwölf Milliarden Mark Einzahlungen etwa 3,5 Milliarden Mark Auszahlungen an Renten gegenüber - ausländische Mitbürger sind im Schnitt jünger als die deutsche Wohnbevölkerung. Damit sind sie auch für die Krankenversicherung ein „geringeres Risiko“.

Der Wegzug eines größeren Teils von Ausländern würde mithin in einigen Branchen zum akuten Mangel geeigneter Arbeitskräfte führen, einen erheblichen Umsatzverlust für die Wirtschaft bedeuten und die Sozialversicherung vor große Probleme stellen.

So paradox es angesichts nach wir vor hoher Arbeitslosigkeit klingt: Experten rechnen vor, daß die Bundesrepublik nicht weniger, sondern mehr ausländische Arbeitskräfte benötigt. Der Grund: Die demographische Entwicklung der bundesdeutschen Bevölkerung. Im Jahr 2000 wird es noch etwa 54,8 Millionen Deutsche im Bundesgebiet geben, davon 14,9 Millionen ab 60 Jahre. Für das Jahr 2020 werden 48 Millionen prognostiziert, davon 16,8 Millionen Ältere. Zusammen mit 6,8 Millionen angenommenen Ausländern würde die Gesamtbevölkerung 2020 exakt der deutschen Bevölkerung 20 Jahre zuvor entsprechen.

Innerhalb der nächsten zehn Jahre wird die demographische Entwicklung das Problem Arbeitslosigkeit nicht lösen, allenfalls etwas abmildern. Doch für die Zeit nach der Jahrtausendwende rechnen Experten mit verstärkter Nachfrage nach Arbeitskräften, die nach bisherigen Berechnungen der Bevölkerungsentwicklung dann nicht mehr befriedigt werden könnte. Probleme wirft die langsame Überalterung der Bevölkerung auch für die Systeme der sozialen Sicherung auf. Die Altersstruktur der ausländischen Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik ist wesentlich günstiger als die der Deutschen. Rund 31 Prozent aller ausländischen Arbeitnehmer sind zwischen 35 und 44 Jahre alt, sechs Prozent zwischen 55 und 64. Bei den Bundesdeutschen machen diese beiden Gruppen 19 beziehungsweise elf Prozent aus. Auch Aus- und Übersiedler haben eine günstigere Altersstruktur.

Zusammenfassend ist hierzu festzustellen: Mittelfristig tragen Ausländer sowie Aus- und Übersiedler dazu bei, ausreichend beruflichen Nachwuchs zur Verfügung zu stellen und die Systeme der sozialen Sicherung zu stabilisieren.

(-/9.8.1989/vo-he/rs)

* * *

Verfassung wird stückweise zugrunde gerichtet

Zu Urteilen des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim, Altenpflegeheime und Häuser
für Asylbewerber aus „reinen Wohngebieten“ zu verbannen

Von Peter Conradi MdB

Mitglied des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages

Skandalös sind die Urteile des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim, nach denen Altenpflegeheime und Wohnheime für Asylbewerber in reinen Wohngebieten nicht zulässig sein sollen.

Die Verwaltungsrichter haben den Einsprüchen der Nachbarn nachgegeben und damit die Sozialpflichtigkeit des Privateigentums nach Artikel 14 des Grundgesetzes ein Stück weiter demontiert. So wird die Verfassung stückweise zugrunde gerichtet.

Die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung ist nicht gegeben. Das Baugesetzbuch ist nicht Gegenstand der Urteile. Es legt ausdrücklich fest, daß bei der Stadtplanung „insbesondere die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der alten Menschen“ zu berücksichtigen sind. Es handelt sich um die Baunutzungsverordnung 1976, eine Rechtsverordnung der Bundesregierung und des Bundesrats. Ihre Verfasser haben im Traum nicht daran gedacht, daß Verwaltungsrichter ernsthaft das Wohnen von pflegebedürftigen alten Menschen und von Asylbewerbern in reinen Wohngebieten nicht zulassen würden.

Was müssen das für Menschen sein, die sich solche Urteile ausdenken? Ob diese Richter auch wohl einmal alt und pflegebedürftig werden?

Da die Bundesregierung zur Zeit eine Novellierung der Baunutzungsverordnung betreibt, habe ich angefragt, ob sie in diese Novellierung auch eine Änderung aufnehmen will, nach der Wohn- und Pflegeheime in reinen Wohngebieten allgemein zulässig sein sollen. (-/9.8.1989/vo-he/rs)

* * *

So nicht, Herr Mechttersheimer!

Zur Unmöglichkeit der sicherheitspolitischen Gemeinsamkeit mit grünen Fundamentalisten

Von Florian Garster MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages

Alfred Mechttersheimer, auch in den eigenen Reihen umstritten, hat die Perspektiven „rot-grüner Friedenspolitik“ als Prozeß der Annäherung mit der logischen Folge einer rot-grünen Zusammenarbeit nach der Bundestagswahl 1990 beschrieben. Seine Positionsbestimmung macht deutlich, wie wenig er an den Lernprozessen auf dem realpolitischen Flügel der Grünen teilgehabt hat: Während Joschka Fischer die Forderung nach Ausstieg aus der NATO als „reaktionär“ bezeichnet, besteht Mechttersheimer auf den Grundforderungen nach einseitiger Abrüstung, NATO-Austritt und sozialer Verteidigung.

Abenteuerlicherweise kommt er zu dem Schluß, die SPD habe zur Umsetzung ihrer Parteitagebeschlüsse keine andere Option als die Zusammenarbeit mit den Grünen. In der „gemeinsamen Bundestagsopposition“ sei die rot-grüne Zusammenarbeit längst Realität. Wie das? In der Außen- und Sicherheitspolitik gab es in den letzten Jahren weitaus mehr Abstimmungen im Deutschen Bundestag mit unterschiedlichem Stimmverhalten SPD/Grüne als etwa gemeinsame Voten.

Laut Mechttersheimer respektieren die Grünen „in ihrer politischen Praxis“ das staatliche Gewaltmonopol. Nur in der Praxis, nicht aber in der Theorie? In keinem Programm der Grünen findet sich dieses Bekenntnis. Reformen der NATO mit dem Ziel „gleichberechtigter Partnerschaft im Bündnis“ und die Umrüstung der Bundeswehr im Sinne „struktureller Angriffsunfähigkeit“ lehnt Mechttersheimer ab. Gleichwohl kommt er zu dem Schluß, die gemeinsame Menge politischer Positionen von SPD und Grünen sei so groß, daß sie in einer Legislaturperiode „kaum zu bewältigen“ sein werde. Abenteuerlich!

Wie repräsentativ ist der Oberstleutnant a.D. für die Grünen? Man täte der Partei - der er formell nicht angehört - unrecht, würde man sie etwa für seine libyschen Abenteuer haftbar machen. Auf dem realpolitischen Flügel der Grünen gibt es bemerkenswerte Absetzbewegungen von fundamentalistischen Positionen in der Friedens- und Sicherheitspolitik.

Solange aber Grüne wie Mechttersheimer unwidersprochen pazifistische Glaubensbekenntnisse als politische Konzepte verkaufen können, sind wir von einer gemeinsamen Handlungsfähigkeit weit entfernt.

(-/8.8.1989/vo-he/rs)

* * *

DOKUMENTATION

amnesty international: Todesurteile auf deutschem Boden unmöglich machen

Aus Anlaß des erneuten Gerichtsprozesses gegen den amerikanischen Staatsangehörigen Todd Andrew Dock vor einem US-Militärgericht in Hessen hat amnesty international die politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik aufgefordert, alles zu tun, um Todesurteile auf deutschem Hoheitsgebiet unmöglich zu machen. Der Appell im Wortlaut:

Der US-Soldat Dock war im November 1984 von einem Militärgericht in Butzbach wegen Mordes an einem deutschen Taxifahrer zum Tode verurteilt worden, nachdem die deutsche Staatsanwaltschaft es abgelehnt hatte, das Verfahren an sich zu ziehen.

Das erstinstanzliche Urteil wurde inzwischen in den USA wegen Formfehlern aufgehoben und Dock zur erneuten Verhandlung in die Bundesrepublik gebracht. amnesty international befürchtet nun eine Bestätigung des Todesurteils, obwohl es Hinweise gibt, daß Dock zur Tatzeit an einer organischen Gehirnkrankheit litt. Der Oberste Gerichtshof der USA hat erst kürzlich die Hinrichtung von geistig Behinderten und Jugendlichen für rechtlich zulässig erklärt.

Wenn die Opfer von Gewaltverbrechen durch US-Soldaten Deutsche sind, hat die deutsche Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, das Verfahren an sich zu ziehen, sollten „wesentliche Belange der deutschen Rechtspflege die Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit erfordern“. Die Abschaffung der Todesstrafe durch das Grundgesetz ist nach Überzeugung von ai ein solcher „wesentlicher Belang“.

amnesty international fordert die Bundesregierung auf, durch Neuverhandlung des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens das grundgesetzliche Verbot der Todesstrafe in der Bundesrepublik durchzusetzen. Zumindest ist bei den US-Behörden eine Zusicherung einzuholen, daß ein Todesurteil weder gefällt noch vollstreckt wird.

Eine vergleichbare Zusicherung soll die britische Regierung kürzlich im Falle eines mit der Todesstrafe bedrohten Deutschen eingeholt haben, dessen Auslieferung an die USA der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 7. Juli 1989 wegen der inhumanen Bedingungen in den US-Todeszellen für unzulässig erklärt hatte.

(-/9.8.1989/vo-he/rs)

* * *